



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 140/14/GR

Federführendes Amt	Amt für Familie, Jugend und Bildung		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Jugend- und Sozialausschuss	27.11.2014	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	04.12.2014	öffentlich

Anpassung der Richtlinien für den Familien- und Kulturpass der Stadt Backnang

Beschlussvorschlag:

1.) Die Stadt Backnang fördert auf Antrag Mitgliedsbeiträge von Backnanger Vereinen für Inhaber des Familien- und Kulturpasses der Stadt Backnang. Förderhöchstgrenze sind maximal 50% von 200 EUR/Jahr/Person.

2.) Durch den Familien- und Kulturpass der Stadt Backnang wird ab 1.1.2015 die Mitgliedschaft in folgenden Vereinen zusätzlich gefördert: Akkordeonring Steinbach e.V., Musikverein Maubach e.V., Schützengilde Backnang 1848 e.V.

Die Vereine, deren Mitgliedsbeiträge durch den Familien- und Kulturpass der Stadt Backnang gefördert werden, werden in einem Anhang benannt.

3.) Auf Antrag bezuschusst die Stadt Backnang die Kosten für Kurse und Unterrichtsgebühren der Volkshochschule Backnang, der Jugendmusik- und Jugendkunstschule Backnang und der im Anhang genannten Vereine. Förderhöchstgrenze für Unterrichtsgebühren der Jugendmusik- und Jugendkunstschule sowie der Vereine ist maximal 50% von 600 EUR/Jahr/Person.

Förderhöchstgrenze für Kurse der Volkshochschule Backnang ist maximal 50% von 300 EUR/Jahr/Person.

4.) Die Eintrittspreise für Erwachsene, Kinder, Jugendliche und Familien im Sport- und Familienbad der Murrbäder Backnang Wonnemar für Einzelbesuche bis 3,5 Stunden werden mit 50% bezuschusst. Von dieser Bezuschussung ausgenommen sind die bereits ermäßigten Eintritte von Rentnern, Schwerbehinderten, Schülern, Studenten, Auszubildenden, Zivil-, Bundesfreiwilligen- und Grundwehrdienstleistenden, Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern. Dauer- und Mehrfachkarten für das Familien- und Sportbad sowie sämtliche Eintrittskarten für den Sauna- und Wellnessbereich sind von der Förderung grundsätzlich ausgenommen.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:			
Haushaltsansatz:				EUR	EUR
Haushaltsrest:				EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:				EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				EUR	EUR
Amtsleiter:	Sichtvermerke:				
	I	II	10	20	
19.09.2014 _____ Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum				

Begründung:

Zu 1.)

Seit 1.1.2011 bezahlt der Bund mit dem Bildungs- und Teilhabepaket für Vereinsmitgliedsbeiträge von Kindern und Jugendlichen bis zu 120 EUR/Jahr. Die Kosten von Mitgliedsbeiträgen von Erwachsenen bezahlt der Bund nicht. Seit 1.1.2011 übernimmt die Stadt Backnang weiterhin die Kosten für Mitgliedsbeiträge von Bedürftigen entsprechend den Richtlinien des Familien- und Kulturpasses der Stadt Backnang (FKP), nicht jedoch von Kindern und Jugendlichen mit Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket. Eine Förderung der Mitgliedsbeiträge für Inhaber des FKP's ist dadurch nur ohne gleichzeitigen Bezug des Bildungs- und Teilhabepakets möglich, dies gilt für etwa 10% der Jugendlichen sowie alle Erwachsenen.

Gleichzeitig wird eine Höchstgrenze und Vereinheitlichung für die Förderung eingeführt. Förderhöchstgrenze sind maximal 50% von 200 EUR/Jahr/Person.

Zu 2.)

Die Vereine, deren Mitgliedsbeiträge durch den FKP gefördert werden, sind zukünftig in einem Anhang benannt. Förderfähig im Sinne dieser Richtlinien sind Kultur- und Sportvereine, sofern sie einen diesbezüglichen Antrag stellen. Die Liste der geförderten Vereine wird erweitert. Zukünftig können Inhaber des FKP's Förderung für folgende Vereine in Anspruch nehmen:

- Akkordeonring Steinbach e.V. (neu)
- Liederkranz Backnang e.V.
- Musikverein Maubach e.V. (neu)
- Schützengilde Backnang 1848 e.V. (neu)
- Turn- und Sportgemeinde Backnang 1846 – Turn- und Sportabteilungen e.V.
- Turn- und Sportgemeinde Backnang – Fußball 1919 e.V.

Zu 3.)

Die Übernahme von Gebühren für Gruppenunterricht in Vereinen wird auf die im Anhang benannten Vereine ausgeweitet.

Die Kosten der Jugendmusik- und Jugendkunstschule Backnang und der im Anhang genannten Vereine sind auf Antrag bis 600 EUR/Jahr/Person förderfähig. Hiervon werden 50% von der Stadt Backnang übernommen.

Die Kosten der Volkshochschule Backnang sind bis 300 EUR/Jahr/Person förderfähig. Hiervon werden 50% von der Stadt Backnang übernommen. Dies erfolgt als Anpassung an die Kursgebührensteigerung der letzten Jahre, die bisherige Förderhöchstgrenze lag bei 260,- EUR. Diese Angebote werden vom Bildungs- und Teilhabepaket nicht voll abgedeckt.

Zu 4.)

Grundsätzlich soll auch für Bürger mit FKP der Besuch des neuen Familien- und Sportbades möglich sein. Wir schlagen vor, die Einzeleintritte bis 3,5 Stunden für Inhaber des FKP's um 50% zu vergünstigen.

Bereits vergünstigte Angebote für Rentner, Schwerbehinderte, Schüler, Studenten, Auszubildende, Zivil-, Bundesfreiwillige- und Grundwehrdienstleistende, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger sowie nur zeitweise verfügbare Angebote sind von der Förderung ausgeschlossen.

Dauer- und Mehrfachkarten für das Familien- und Sportbad sowie sämtliche Eintrittskarten für den Sauna- und Wellnessbereich sind von einer Förderung ausgenommen. Eine Förderung durch das Bildungs- und Teilhabepaket erfolgt nicht.

Zusammenfassend:

- 1) Die Förderung von Mitgliedsbeiträge von Vereinen wird auf maximal 50% von 200,- EUR pro Person und Jahr begrenzt.
- 2) Die Förderung von Mitgliedsbeiträgen über den FKP wird um folgende Vereine erweitert:
 - Akkordeonring Steinbach e.V.
 - Schützengilde Backnang 1848 e.V.
 - Musikverein Maubach e.V.
- 3) Die Gruppenunterrichte der Vereine werden wie die Unterrichte der Jugendmusik- und Jugendkunstschule gefördert. Diese Förderung wird auf maximal 50% von 600,- EUR pro Jahr begrenzt. Die Höchstfördergrenze der VHS-Kurse wird von 260,- EUR auf 300,- EUR angehoben.
- 4) Die Eintrittspreise für Einzelbesuche bis 3,5 Stunden des Familien- und Sportbades der Murrbäder Backnang Wonnemar werden mit 50% bezuschusst.